

Gemeinderatsvorlage Nr. 30/2021
 Ortschaftsratsvorlage WM Nr. /
 Ortschaftsratsvorlage TB Nr. /

Vorlage an	GR <input checked="" type="checkbox"/>	VA <input type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/> OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sitzung am	25.03.2021		
Vorberatung	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	VA <input type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/> OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/>	öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sitzung am			
Sperrvermerk für Presse	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Verfasser: Christian Seidel Beteiligte FB: 1,	Beteiligung des Umweltschutzbeauftragten ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
Aktenzeichen 902.41	Stichwort Umsetzung §2b Umsatzsteuergesetz	Folgekostenberechnung ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	

**Verlängerung der Übergangsfrist zur Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz;
Information**

1. Bericht

Am 02. November 2015 sind grundlegende Änderungen im Rahmen der Umsatzbesteuerung in Kraft getreten. Es wurde eine Übergangsfrist bis 31.12.2020 wahlweise eingeräumt.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.10.2016 hat die Verwaltung diese Option in Anspruch genommen.

Zur Bewältigung der Corona-Pandemie hat der Bundesrat am 05.06.2020 dem Corona-Steuerhilfegesetz zugestimmt. Dies beinhaltet auch die bisherige Übergangsregelung um weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2022 zu verlängern.

Der Stadt Schramberg kommt die verlängerte Übergangsfrist bis zum 31.12.2022 zu Gute. Insbesondere die technische Umsetzung und rechtliche Fragen, die im Rahmen des § 2b UstG weiterhin offen sind, können in diesem Zeitraum geklärt werden. Der Umstellungsprozess auf die neue Rechtslage wird somit erleichtert.

Ein erneuter Beschluss ist nicht nötig.

2. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

